

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Claudia Müller, Sven-Christian Kindler
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/27357 –**

Corona-Hilfen in Mecklenburg-Vorpommern

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit Beginn der Corona-Pandemie sind zahlreiche Hilfs- und Förderprogramme für Unternehmen und andere betroffene Gruppen von der Bundesregierung aufgelegt worden, um die Folgen der Corona-Pandemie abzufedern.

Viele Unternehmen und Verbände berichten, dass die Bearbeitung und Auszahlung der Corona-Hilfen sehr lange dauert (<https://www.ndr.de/nachrichten/mecklenburg-vorpommern/DEHOGA-Corona-Hilfe-endlich-auszahlen,corona-virus4390.html>). Für das weitere Vertrauen in die Maßnahmen zur Corona-Bekämpfung ist es essenziell, dass angekündigte Hilfs- und Förderprogramme schnell und zuverlässig funktionieren und ausreichende Hilfen bereitstellen.

1. Wie viele Unternehmen gab es nach Kenntnis der Bundesregierung in Mecklenburg-Vorpommern zum 1. Februar 2021 (bitte nach Branchen aufschlüsseln und dabei insbesondere die Zweige Gesundheitswesen, Gastgewerbe bzw. Beherbergung, Gastronomie, Kultur und Veranstaltungen, maritime Wirtschaft mitberücksichtigen)?

Die Anzahl der Unternehmen in den einzelnen Branchenabschnitten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen (Quelle: Statistisches Unternehmensregister Mecklenburg-Vorpommern; Stand vom 30. September 2020). Der Abschnitt A der Klassifikation der Wirtschaftszweige – Land- und Forstwirtschaft – ist nicht Bestandteil des Statistischen Unternehmensregisters.

Die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe wird durch Landwirtschaftszählungen (alle zehn Jahre) oder die Agrarstrukturerhebungen (alle vier Jahre) ermittelt. In Mecklenburg-Vorpommern wurden im Rahmen der Landwirtschaftszählung im Jahr 2020 4.800 Betriebe festgestellt. Die Gesamtzahl der Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern erhöht sich damit auf 66.665.

Die Wirtschaftszweige Gesundheitswesen, Gastgewerbe/Beherbergung, Gastronomie finden sich im Branchenabschnitt Q Gesundheits- und Sozialwesen (86.00.0 – 88.99.0) sowie im Abschnitt I Gastgewerbe (55.00.0 – 56.30.9). Die Wirtschaftszweige Kultur und Veranstaltungen sowie maritime Wirtschaft bilden keine eigenen Branchenabschnitte. Der Bundesregierung liegen zur Anzahl der Unternehmen in diesen Bereichen keine gesonderten Daten vor.

Branchenabschnitt	Anzahl Unternehmen
B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (05.00.0 – 09.90.0)	43
C Verarbeitendes Gewerbe (10.00.0 – 33.20.0)	3.320
D Energieversorgung (35.00.0 – 35.30.0)	1.206
E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen (36.00.0 – 39.00.0)	220
F Baugewerbe (41.00.0 – 43.99.9)	10.283
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen (45.00.0 – 47.99.9)	9.849
H Verkehr und Lagerei (49.00.0 – 53.20.0)	2.262
I Gastgewerbe (55.00.0 – 56.30.9)	6.482
davon Beherbergung	2.795
davon Gastronomie	3.687
J Information und Kommunikation (58.00.0 – 63.99.0)	1.174
K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (64.00.0 – 66.30.0)	1.197
L Grundstücks- und Wohnungswesen (68.00.0 – 68.32.2)	2.526
M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (69.00.0 – 75.00.9)	6.510
N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (77.00.0 – 82.99.9)	4.228
P Erziehung und Unterricht (85.00.0 – 85.60.0)	1.288
Q Gesundheits- und Sozialwesen (86.00.0 – 88.99.0)	5.317
davon Gesundheitswesen	4.376
davon Heime	143
davon Sozialwesen (ohne Heime)	798
R Kunst, Unterhaltung und Erholung (90.00.0 – 93.29.0)	1.676
S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen (94.00.0 – 96.09.0)	4.284
Gesamtergebnis	61.865

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin, 2021

- Wie viele Anträge auf Soforthilfen des Bundes wurden in Mecklenburg-Vorpommern gestellt (bitte nach Branchen aufschlüsseln und dabei insbesondere die Zweige Gesundheitswesen, Gastgewerbe bzw. Beherbergung, Gastronomie, Kultur und Veranstaltungen und maritime Wirtschaft mitberücksichtigen)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

3. In welcher Höhe haben Unternehmen bzw. Selbstständige in Mecklenburg-Vorpommern Soforthilfen des Bundes beantragt, und in welcher Höhe sind diese bisher ausgezahlt worden (bitte nach Branchen aufschlüsseln und dabei insbesondere die Zweige Gesundheitswesen, Gastgewerbe bzw. Beherbergung, Gastronomie, Kultur und Veranstaltungen und maritime Wirtschaft mitberücksichtigen)?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 2 und 3 gemeinsam beantwortet.

Das Programm Corona-Soforthilfe des Bundes für kleine Unternehmen und Soloselbstständige wird durch die Länder ausgeführt. Bei Antragstellung wurden nur die Branchenabschnitte nach Wirtschaftszweigklassifikation abgefragt. Daten zu Gruppen, Klassen und Unterklassen wurden nicht gesondert erfasst. Daher liegen der Bundesregierung zu Anzahl und Auszahlungsbeträgen zu den gestellten Anträgen zu den Branchen Kultur und Veranstaltungen und maritime Wirtschaft keine gesonderten Daten vor. Die Daten zu den Branchenabschnitten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Corona-Soforthilfe Mecklenburg-Vorpommern mit Stand vom 31. Oktober 2020 *	Anzahl Anträge bewilligt	Volumen bewilligt	Volumen ausgezahlt
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	668	5.495.194 €	5.495.194 €
B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	6	59.100 €	59.100 €
C Verarbeitendes Gewerbe	628	5.335.830 €	5.335.830 €
D Energieversorgung	46	404.850 €	404.850 €
E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	19	162.016 €	162.016 €
F Baugewerbe	2.963	22.999.976 €	22.999.976 €
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	4.126	32.921.767 €	32.921.767 €
H Verkehr und Lagerei	572	4.954.014 €	4.954.014 €
I Gastgewerbe	5.396	44.915.296 €	44.915.296 €
J Information und Kommunikation	301	2.164.695 €	2.164.695 €
K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	877	5.509.408 €	5.509.408 €
L Grundstücks- und Wohnungswesen	490	3.814.714 €	3.814.714 €
M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	1.768	11.881.566 €	11.881.566 €
N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	1.859	14.104.668 €	14.104.668 €
P Erziehung und Unterricht	457	2.682.308 €	2.682.308 €
Q Gesundheits- und Sozialwesen	2.104	14.789.989 €	14.789.989 €
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	1.384	8.869.134 €	8.869.134 €
S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	6.734	44.643.534 €	44.643.534 €
Sonstige	3.113	23.459.873 €	23.459.873 €
Gesamtergebnis	33.511	249.167.931 €	249.167.931 €

* Das Programm endete zum 31. Mai 2020, die letztmalige Branchenauswertung erfolgte mit Stand vom 31. Oktober 2020; Antragszahlen und Antragsvolumen wurde in der Branchenauswertung zu Corona-Soforthilfe nicht berücksichtigt.

4. Wie viele Anträge auf Soforthilfen des Bundes aus Mecklenburg-Vorpommern wurden bisher positiv oder negativ beschieden, sowie wie viele sind aktuell noch in Bearbeitung oder unbearbeitet (bitte in absoluten sowie prozentualen Zahlen aufschlüsseln)?

Die zur Bewältigung von Corona-bedingten Liquiditätsengpässen bereitgestellten Soforthilfen des Bundes wurden von Anfang April bis zum 31. Mai 2020 (Antragsende) beantragt. Parallel hat das Land Mecklenburg-Vorpommern neben dem Bundesprogramm ein inhaltsgleiches Landesprogramm, welches sich jedoch an Unternehmen mit höheren Beschäftigtenzahlen richtete, aufgelegt. Die Anträge wurden erst zum Zeitpunkt der Bewilligung dem jeweiligen Programm zugeordnet.

Die Angaben für Mecklenburg-Vorpommern zu den Corona-Soforthilfen, bezogen auf Bundes- und Landesprogramm, aufgeschlüsselt in absoluten und prozentualen Zahlen sind der folgenden Übersicht zu entnehmen.

Corona-Soforthilfe Mecklenburg-Vorpommern mit Stand vom 28. Februar 2020	Anträge absolut	Anträge prozentual
Anträge Gesamt	43.179	100
Bewilligungen	36.433*	84,38
Ablehnungen/zurückgezogen	6.727 (4.024/2.703)	15,58 (9,32/6,26)
noch in Bearbeitung	19	

* Davon entfallen 30.371 Bewilligungen auf das Bundesprogramm.

5. Wie lange war die durchschnittliche Bearbeitungsdauer zwischen Eingang eines Antrags auf Soforthilfe und Auszahlung?

Für die Soforthilfe hat der Bund die Mittel bereitgestellt. Die Bewilligung, Auszahlung und Rückforderung liegt gemäß den einheitlich mit den Ländern abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarungen und Vollzugshinweisen in eigenverantwortlicher Zuständigkeit bei den Ländern. Auswertungen zur durchschnittlichen Bearbeitungsdauer liegen der Bundesregierung nicht vor.

6. Wie viele Anträge auf Corona-Überbrückungshilfe I des Bundes wurden bisher in Mecklenburg-Vorpommern gestellt (bitte nach Branchen aufschlüsseln und dabei insbesondere die Zweige Gesundheitswesen, Gastgewerbe bzw. Beherbergung, Gastronomie, Kultur und Veranstaltungen und maritime Wirtschaft mitberücksichtigen)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

7. In welcher Höhe haben Unternehmen bzw. Selbstständige in Mecklenburg-Vorpommern Corona-Überbrückungshilfe I des Bundes beantragt, und in welcher Höhe sind dieser bisher ausgezahlt worden (bitte nach Branchen aufschlüsseln und dabei insbesondere die Zweige Gesundheitswesen, Gastgewerbe bzw. Beherbergung, Gastronomie, Kultur und Veranstaltungen und maritime Wirtschaft mitberücksichtigen)?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 6 und 7 gemeinsam beantwortet.

Das Programm Corona-Überbrückungshilfe I des Bundes wird durch die Länder ausgeführt. Die Daten zu den Branchenabschnitten sind den folgenden Tabellen zu entnehmen.

Alle Branchen

Überbrückungshilfe I Mecklenburg-Vorpommern mit Stand vom 10. März 2021	Anzahl Anträge	Volumen beantragt	Volumen ausgezahlt
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (01.00.0 – 03.22.0)	10	32.138,18 €	29.655,83 €
C Verarbeitendes Gewerbe (10.00.0 – 33.20.0)	64	1.628.133,00 €	1.436.716,57 €
E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen (36.00.0 – 39.00.0)	1	73.569,58 €	73.569,58 €
F Baugewerbe (41.00.0 – 43.99.9)	74	708.361,90 €	698.987,61 €
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahr- zeugen (45.00.0 – 47.99.9)	126	684.190,28 €	617.220,99 €
H Verkehr und Lagerei (49.00.0 – 53.20.0)	71	1.103.707,02 €	1.026.065,89 €
I Gastgewerbe (55.00.0 – 56.30.9)	391	4.713.940,40 €	3.747.369,32 €
J Information und Kommunikation (58.00.0 – 63.99.0)	30	974.924,45 €	361.032,78 €
K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienst- leistungen (64.00.0 – 66.30.0)	7	9.324,31 €	8.281,12 €
L Grundstücks- und Wohnungswesen (68.00.0 – 68.32.2)	32	222.103,23 €	202.632,66 €
M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (69.00.0 – 75.00.9)	92	489.404,14 €	425.704,06 €
N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienst- leistungen (77.00.0 – 82.99.9)	240	5.860.591,03 €	5.485.109,93 €
Q Gesundheits- und Sozialwesen (86.00.0 – 88.99.0)	35	156.466,00 €	154.849,45 €
R Kunst, Unterhaltung und Erholung (90.00.0 – 93.29.0)	205	3.610.727,13 €	2.385.967,75 €
S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen (94.00.0 – 96.09.0)	62	711.448,70 €	585.708,74 €
Sonstige/ohne	34	573.884,06 €	547.363,45 €
Gesamtergebnis	1.474	21.552.913,41 €	17.786.235,74 €

Gesundheitswesen

Überbrückungshilfe I Mecklenburg-Vorpommern mit Stand vom 10. März 2021	Anzahl Anträge	Volumen beantragt	Volumen ausgezahlt
86.10.3 Vorsorge- und Rehabilitationskliniken	1	595,74 €	0,00 €
86.21.0 Arztpraxen für Allgemeinmedizin	1	1.772,62 €	1.772,62 €
86.23.0 Zahnarztpraxen	1	13.588,54 €	13.588,54 €
86.90.2 Massagepraxen, Krankengymnastikpraxen, Praxen von medizinischen Bademeisterinnen und Bademeistern, Hebammen und Entbindungspflegern sowie von verwandten Berufen	5	8.182,03 €	7.161,23 €
86.90.9 Sonstige selbstständige Tätigkeiten im Gesundheits- wesen	9	39.623,67 €	39.623,67 €
87.10.0 Pflegeheime	1	5.029,01 €	5.029,01 €
87.30.0 Altenheime; Alten- und Behindertenwohnheime	3	9.682,23 €	9.682,23 €
87.90.0 Sonstige Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	1	0,00 €	0,00 €
Gesamtergebnis	22	78.473,84 €	76.857,30 €

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie

Überbrückungshilfe I Mecklenburg-Vorpommern mit Stand vom 10. März 2021	Anzahl Anträge	Volumen beantragt	Volumen ausgezahlt
55.1 Hotels, Gasthöfe und Pensionen	4	82.630,64 €	25.581,24 €
55.10 Hotels, Gasthöfe und Pensionen 5510*	3	47.301,76 €	47.301,76 €
55.10.1 Hotels (ohne Hotels garnis)	33	750.732,78 €	470.267,50 €
55.10.2 Hotels garnis	8	67.672,32 €	66.037,32 €
55.10.3 Gasthöfe	16	67.582,34 €	44.299,05 €
55.10.4 Pensionen	9	36.263,15 €	24.628,62 €
55.20 Ferienunterkünfte und ähnliche Beherbergungs- stätten 5510*	1	23.506,27 €	23.506,27 €
55.20.1 Erholungs- und Ferienheime	2	35.870,99 €	35.870,99 €
55.20.2 Ferienzentren	3	9.900,00 €	9.900,00 €
55.20.3 Ferienhäuser und Ferienwohnungen	5	72.537,86 €	72.537,86 €
55.20.4 Jugendherbergen und Hütten	26	458.116,53 €	372.279,04 €
55.90.1 Privatquartiere	1	1.280,40 €	1.280,40 €
55.90.9 Sonstige Beherbergungsstätten a. n. g.	16	162.970,55 €	150.328,54 €
56 Gastronomie	9	141.745,42 €	135.424,02 €
56.1 Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u. Ä.	2	30.366,12 €	23.712,12 €
56.10 Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u. Ä. 5610	5	46.328,63 €	46.328,63 €
56.10.1 Restaurants mit herkömmlicher Bedienung	71	942.643,66 €	855.760,41 €
56.10.2 Restaurants mit Selbstbedienung	16	120.509,85 €	54.235,51 €
56.10.3 Imbissstuben u. Ä.	32	183.409,77 €	124.653,42 €
56.10.4 Cafés	4	7.736,86 €	7.736,86 €
56.10.5 Eissalons	6	43.858,42 €	8.924,02 €
56.2 Caterer und Erbringung sonstiger Verpflegungs- dienstleistungen	2	140.885,37 €	140.885,37 €
56.21.0 Event-Caterer	32	314.131,36 €	311.111,21 €
56.29.0 Erbringung sonstiger Verpflegungsdienst- leistungen	14	146.126,04 €	139.066,04 €
56.30.1 Schankwirtschaften	12	60.746,87 €	54.763,57 €
56.30.2 Diskotheken und Tanzlokale	20	459.751,17 €	292.188,69 €
56.30.3 Bars	3	5.032,70 €	2.718,93 €
56.30.4 Vergnügungslokale	2	9.000,00 €	9.000,00 €
56.30.9 Sonstige getränkegeprägte Gastronomie	32	199.724,51 €	190.668,82 €
Gesamtergebnis	389	4.668.362,33 €	3.740.996,20 €
Gesamt Gastgewerbe/Beherbergung (WZ I55.xx.x)	127	1.816.365,59 €	1.343.818,58 €
Gesamt Gastronomie (WZ I56xx.x)	262	2.851.996,74 €	2.397.177,61 €

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Veranstaltungsbranche

Überbrückungshilfe I Mecklenburg-Vorpommern mit Stand vom 10. März 2021	Anzahl Anträge	Volumen beantragt	Volumen ausgezahlt
82.3 Messe-, Ausstellungs- und Kongressveranstalter	1	43.657,82 €	43.657,82 €
82.30.0 Messe-, Ausstellungs- und Kongressveranstalter	33	169.785,85 €	160.033,85 €
90.01.1 Theaterensembles	4	395.778,08 €	217.944,75 €
90.01.2 Ballettgruppen, Orchester, Kapellen und Chöre	1	3.645,40 €	3.645,40 €
90.01.3 Selbstständige Artistinnen und Artisten, Zirkusgruppen	5	17.987,88 €	15.173,48 €
90.01.4 Selbstständige Bühnen-, Film-, Hörfunk- und Fernsehkünstlerinnen und -künstler sowie sonstige darstellende Kunst	11	26.740,88 €	22.543,84 €
90.02.0 Erbringung von Dienstleistungen für die darstellende Kunst	7	43.135,03 €	43.135,03 €
90.03.1 Selbstständige Komponistinnen, Komponisten, Musikbearbeiterinnen und Musikbearbeiter	8	13.996,19 €	13.996,19 €
90.03.3 Selbstständige bildende Künstlerinnen und Künstler	14	25.489,16 €	21.657,16 €
90.04 Betrieb von Kultur- und Unterhaltungseinrichtungen 9000*	2	8.913,36 €	3.650,56 €
90.04.1 Theater- und Konzertveranstalter	21	526.105,73 €	307.611,93 €
90.04.2 Opern- und Schauspielhäuser, Konzerthallen und ähnliche Einrichtungen	2	26.457,18 €	26.457,18 €
93.21.0 Vergnügungs- und Themenparks	20	119.766,88 €	121.416,88 €
93.29 Erbringung von Dienstleistungen der Unterhaltung und der Erholung a. n. g. 9329	1	2.911,20 €	2.911,20 €
93.29.0 Erbringung von Dienstleistungen der Unterhaltung und der Erholung a. n. g.	42	621.734,60 €	418.619,10 €
Gesamtergebnis	172	2.046.105,24 €	1.422.454,36 €

Maritime Wirtschaft

Überbrückungshilfe I Mecklenburg-Vorpommern mit Stand vom 10. März 2021	Anzahl Anträge	Volumen beantragt	Volumen ausgezahlt
03.11.0 Meeresfischerei	2	3.980,21 €	3.980,21 €
50.1 Personenbeförderung in der See- und Küstenschiffahrt	1	4.063,18 €	4.063,18 €
50.10 Personenbeförderung in der See- und Küstenschiffahrt	3	6.333,90 €	4.362,13 €
50.30.0 Personenbeförderung in der Binnenschiffahrt	3	49.749,49 €	38.749,49 €
52.22.9 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Schifffahrt a. n. g.	2	62.743,49 €	62.743,49 €
Gesamtergebnis	11	126.870,28 €	113.898,51 €

8. Wie viele Anträge auf Corona-Überbrückungshilfe I des Bundes aus Mecklenburg-Vorpommern wurden bisher positiv oder negativ beschieden, sowie wie viele sind aktuell noch in Bearbeitung oder unbearbeitet (bitte in absoluten sowie prozentualen Zahlen aufschlüsseln)?

Die Antragszahlen, die Anzahl der positiv und negativ beschiedenen Anträge sowie der noch in Bearbeitung befindlichen Anträge für die Überbrückungshilfe I in Mecklenburg-Vorpommern (absolut und prozentual) sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Überbrückungshilfe I Mecklenburg-Vorpommern mit Stand vom 10. März 2021	Anzahl Anträge absolut	Anzahl Anträge prozentual
positiv beschieden	1.299	86,43
negativ beschieden	23	1,53
noch in Bearbeitung	6	0,40
zurückgezogen	123	8,18
Änderung beantragt*	52	3,46
Anträge gesamt	1.503	100,00

* Der Status „Änderung beantragt“ bleibt in der Statistik dauerhaft erhalten, auch wenn eine Auszahlung bereits erfolgt ist.

9. Wie lange war die durchschnittliche Bearbeitungsdauer zwischen Eingang eines Antrags auf Corona-Überbrückungshilfe I und Auszahlung?

Zur Bewältigung von Corona-bedingten Liquiditätsengpässen stellt die Bundesregierung die Mittel für das Programm Überbrückungshilfe I bereit. Die Bewilligung und Auszahlung der Hilfen des Bundes erfolgt eigenverantwortlich durch die Länder gemäß den einheitlich mit den Ländern abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarungen und Vollzugshinweisen. Zu der durchschnittlichen Bearbeitungsdauer liegen der Bundesregierung keine Daten vor.

10. Wie viele Anträge auf Corona-Überbrückungshilfe II des Bundes wurden bisher in Mecklenburg-Vorpommern gestellt (bitte nach Branchen aufschlüsseln und dabei insbesondere die Zweige Gesundheitswesen, Gastgewerbe bzw. Beherbergung, Gastronomie, Kultur und Veranstaltungen und maritime Wirtschaft mitberücksichtigen)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

11. In welcher Höhe haben Unternehmen bzw. Selbstständige in Mecklenburg-Vorpommern Corona-Überbrückungshilfe II des Bundes beantragt, und in welcher Höhe sind dieser bisher ausgezahlt worden (bitte nach Branchen aufschlüsseln und dabei insbesondere die Zweige Gesundheitswesen, Gastgewerbe bzw. Beherbergung, Gastronomie, Kultur und Veranstaltungen und maritime Wirtschaft mitberücksichtigen)?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 10 und 11 gemeinsam beantwortet.

Das Programm Corona-Überbrückungshilfe II des Bundes wird durch die Länder ausgeführt. Die Daten zu den Branchenabschnitten sind den folgenden Tabellen zu entnehmen.

Alle Branchen

Überbrückungshilfe II Mecklenburg-Vorpommern mit Stand vom 10. März 2021	Anzahl Anträge	Volumen beantragt	Volumen ausgezahlt
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (01.00.0 – 03.22.0)	20	474.186,06 €	424.166,11 €
B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (05.00.0 – 09.90.0)	1	37.526,80 €	37.526,80 €
C Verarbeitendes Gewerbe (10.00.0 – 33.20.0)	103	4.023.671,58 €	2.951.053,11 €
D Energieversorgung (35.00.0 – 35.30.0)	2	134.107,79 €	68.750,00 €
E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen (36.00.0 – 39.00.0)	1	3.500,79 €	3.500,79 €
F Baugewerbe (41.00.0 – 43.99.9)	76	1.348.533,81 €	1.279.737,92 €
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahr- zeugen (45.00.0 – 47.99.9)	336	3.439.536,60 €	2.948.249,54 €
H Verkehr und Lagerei (49.00.0 – 53.20.0)	79	1.648.722,40 €	1.297.480,43 €
I Gastgewerbe (55.00.0 – 56.30.9)	505	10.640.053,30 €	8.282.072,85 €
J Information und Kommunikation (58.00.0 – 63.99.0)	31	922.624,53 €	611.385,46 €
K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienst- leistungen (64.00.0 – 66.30.0)	3	7.115,68 €	7.115,68 €
L Grundstücks- und Wohnungswesen (68.00.0 – 68.32.2)	27	389.060,67 €	345.325,55 €
M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (69.00.0 – 75.00.9)	103	651.878,99 €	547.267,56 €
N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienst- leistungen (77.00.0 – 82.99.9)	217	5.819.967,29 €	5.068.861,36 €
P Erziehung und Unterricht (85.00.0 – 85.60.0)	39	509.500,11 €	373.679,63 €
Q Gesundheits- und Sozialwesen (86.00.0 – 88.99.0)	33	533.216,96 €	500.315,84 €
R Kunst, Unterhaltung und Erholung (90.00.0 – 93.29.0)	122	1.948.432,26 €	1.615.569,10 €
S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen (94.00.0 – 96.09.0)	115	1.357.682,46 €	1.211.665,88 €
Gesamtergebnis	1.813	33.889.318,09 €	27.573.723,61 €

Gesundheitswesen

Überbrückungshilfe II Mecklenburg-Vorpommern mit Stand vom 10. März 2021	Anzahl Anträge	Volumen beantragt	Volumen ausgezahlt
Q86.10.3 Vorsorge- und Rehabilitationskliniken	1	355.500,00 €	355.500,00 €
Q86.21.0 Arztpraxen für Allgemeinmedizin	1	12.582,85 €	12.582,85 €
Q86.23.0 Zahnarztpraxen	3	14.981,33 €	12.704,85 €
Q86.90.2 Massagepraxen, Krankengymnastikpraxen, Praxen von medizinischen Bademeisterinnen und Bade- meistern, Hebammen und Entbindungspflegern sowie von verwandten Berufen	14	73.031,42 €	54.461,96 €
Q86.90.3 Heilpraktikerpraxen	4	7.668,48 €	7.668,48 €
Q86.90.9 Sonstige selbstständige Tätigkeiten im Gesund- heitswesen	4	18.127,98 €	18.127,98 €
Gesamtergebnis	27	481.892,06 €	461.046,12 €

Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie

Überbrückungshilfe II Mecklenburg-Vorpommern mit Stand vom 10. März 2021	Anzahl Anträge	Volumen beantragt	Volumen ausgezahlt
I.55 Beherbergung, I55.1* Hotels, Gasthöfe, Pensionen	170	4.882.921,43 €	4.097.608,21 €
I55.2* Ferienunterkünfte und ähnliche Beherbergungsstätten, I55.3* Campingplätze, I55.9* Sonstige Beherbergungsstätten	51	952.207,54 €	815.659,11 €
I56 Gastronomie und Restaurants, I56.1* Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u. Ä.	206	3.674.635,88 €	2.531.166,63 €
I56.2* oder I56.3* Caterer und Erbringung sonstiger Verpflegungsdienstleistungen, Ausschank von Getränken	78	1.130.288,45 €	837.638,91 €
Gesamtergebnis	505	10.640.053,30 €	8.282.072,86 €
Gesamt Gastgewerbe/Beherbergung (WZ I55.xx.x)	221	5.835.128,97 €	4.913.267,32 €
Gesamt Gastronomie (WZ I56xx.x)	284	4.804.924,33 €	3.368.805,54 €

Veranstaltungsbranche

Überbrückungshilfe II Mecklenburg-Vorpommern mit Stand vom 10. März 2021	Anzahl Anträge	Volumen beantragt	Volumen ausgezahlt
N82.30.0 Messe-, Ausstellungs- und Kongressveranstalter	24	174.338,66 €	157.193,89 €
R90.01.1 Theaterensembles	1	39.447,84 €	39.447,84 €
R90.01.3 Selbstständige Artistinnen und Artisten, Zirkusgruppen	4	14.423,22 €	14.423,22 €
R90.01.4 Selbstständige Bühnen-, Film-, Hörfunk- und Fernsehkünstlerinnen und -künstler sowie sonstige darstellende Kunst	10	20.358,42 €	20.358,42 €
R90.02.0 Erbringung von Dienstleistungen für die darstellende Kunst	10	87.551,98 €	72.242,74 €
R90.03.1 Selbstständige Komponistinnen, Komponisten, Musikbearbeiterinnen und Musikbearbeiter	3	10.347,17 €	3.581,25 €
R90.03.2 Selbstständige Schriftstellerinnen und Schriftsteller	1	2.395,05 €	2.395,05 €
R90.03.3 Selbstständige bildende Künstlerinnen und Künstler	8	26.274,42 €	20.347,33 €
R90.03.4 Selbstständige Restauratorinnen und Restauratoren	1	2.639,59 €	2.639,59 €
R90.03.5 Selbstständige Journalistinnen und Journalisten, Pressefotografinnen und Pressefotografen	1	1.506,38 €	1.506,38 €
R90.04.1 Theater- und Konzertveranstalter	12	553.822,80 €	473.770,69 €
R93.21.0 Vergnügungs- und Themenparks	11	84.794,07 €	81.351,43 €
R93.29.0 Erbringung von Dienstleistungen der Unterhaltung und der Erholung a. n. g.	24	501.894,24 €	426.551,82 €
Gesamtergebnis	110	1.519.793,84 €	1.315.809,66 €

Maritime Wirtschaft

Überbrückungshilfe II Mecklenburg-Vorpommern mit Stand vom 10. März 2021	Anzahl Anträge	Volumen beantragt	Volumen ausgezahlt
A03.11.0 Meeresfischerei	1	12.538,20 €	0 €
A03.21.0 Meeresaquakultur	1	27.808,76 €	27.808,76 €
C10.20.0 Fischverarbeitung	1	5.944,76 €	2.403,11 €
C30.12.0 Boots- und Yachtbau	1	5.663,63 €	5.663,63 €
C33.15.0 Reparatur und Instandhaltung von Schiffen, Booten und Yachten	3	29.830,08 €	28.763,24 €
H50.10.0 Personenbeförderung in der See- und Küsten- schifffahrt	5	125.351,32 €	54.890,72 €
H50.30.0 Personenbeförderung in der Binnenschifffahrt	5	40.979,23 €	40.979,23 €
H50.40.0 Güterbeförderung in der Binnenschifffahrt	1	21.598,26 €	21.598,26 €
H52.22.9 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Schifffahrt a. n. g.	2	178.846,21 €	178.846,21 €
Gesamtergebnis	20	448.560,45 €	360.953,16 €

12. Wie viele Anträge auf Corona-Überbrückungshilfe II des Bundes aus Mecklenburg-Vorpommern wurden bisher positiv oder negativ beschieden, sowie wie viele sind aktuell noch in Bearbeitung oder unbearbeitet (bitte in absoluten sowie prozentualen Zahlen aufschlüsseln)?

Die Antragszahlen, die Anzahl der positiv und negativ beschiedenen Anträge sowie der noch in Bearbeitung befindlichen Anträge für die Überbrückungshilfe II in Mecklenburg-Vorpommern (absolut und prozentual) sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Überbrückungshilfe II Mecklenburg-Vorpommern mit Stand vom 10. März 2021	Anzahl Anträge absolut	Anzahl Anträge prozentual
positiv beschieden	1.608	88,69
negativ beschieden	12	0,66
noch in Bearbeitung	67	3,70
zurückgezogen	121	6,67
Änderung beantragt*	5	0,28
Anträge gesamt	1.813	100,00

* Der Status „Änderung beantragt“ bleibt in der Statistik dauerhaft erhalten, auch wenn eine Auszahlung bereits erfolgt ist.

13. Wie lange war die durchschnittliche Bearbeitungsdauer zwischen Eingang eines Antrags auf Corona-Überbrückungshilfe II und Auszahlung?

Zur Bewältigung von Corona-bedingten Liquiditätseingängen stellt die Bundesregierung die Mittel für das Programm Überbrückungshilfe II bereit. Die Bewilligung und Auszahlung der Hilfen des Bundes erfolgt eigenverantwortlich durch die Länder gemäß den einheitlich mit den Ländern abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarungen und Vollzugshinweisen. Zu der durchschnittlichen Bearbeitungsdauer liegen der Bundesregierung keine Daten vor.

14. Wie viele Anträge auf Corona-Überbrückungshilfe III des Bundes wurden bisher in Mecklenburg-Vorpommern gestellt (bitte nach Branchen aufschlüsseln und dabei insbesondere die Zweige Gesundheitswesen, Gastgewerbe bzw. Beherbergung, Gastronomie, Kultur und Veranstaltungen und maritime Wirtschaft mitberücksichtigen)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 15 verwiesen.

15. In welcher Höhe haben Unternehmen bzw. Selbstständige in Mecklenburg-Vorpommern Corona-Überbrückungshilfe III des Bundes beantragt, und in welcher Höhe sind dieser bisher ausgezahlt worden (bitte nach Branchen aufschlüsseln und dabei insbesondere die Zweige Gesundheitswesen, Gastgewerbe bzw. Beherbergung, Gastronomie, Kultur und Veranstaltungen und maritime Wirtschaft mitberücksichtigen)?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 14 und 15 gemeinsam beantwortet.

Überbrückungshilfe III

Die Bearbeitung der Überbrückungshilfe III durch die Bewilligungsstellen mit regulären Auszahlungen ist seit dem 12. März 2021 möglich. Daher befinden sich zum Stichtag 10. März 2021 noch keine Anträge im regulären Auszahlungsverfahren. Der nachfolgenden Übersicht ist zu entnehmen, in welcher Höhe zum Stichtag 10. März 2021 bereits Abschlagszahlungen für die bisher gestellten Anträge geleistet wurden.

Alle Branchen

Überbrückungshilfe III Mecklenburg-Vorpommern mit Stand vom 10. März 2021	Anzahl Anträge	Volumen beantragt	Volumen ausgezahlt (Abschlags- zahlungen)
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (01.00.0 – 03.22.0)	4	492.343,54 €	128.064,17 €
C Verarbeitendes Gewerbe (10.00.0 – 33.20.0)	24	1.456.609,03 €	570.516,99 €
D Energieversorgung (35.00.0 – 35.30.0)	1	266.853,00 €	133.426,50 €
F Baugewerbe (41.00.0 – 43.99.9)	6	139.473,02 €	23.431,67 €
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen (45.00.0 – 47.99.9)	219	11.352.055,53 €	2.510.568,15 €
H Verkehr und Lagerei (49.00.0 – 53.20.0)	11	11.501.055,16 €	119.095,18 €
I Gastgewerbe (55.00.0 – 56.30.9)	286	25.394.339,27 €	5.540.561,99 €
J Information und Kommunikation (58.00.0 – 63.99.0)	4	132.913,68 €	46.527,78 €
K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (64.00.0 – 66.30.0)	1	18.139,21 €	0,00 €
L Grundstücks- und Wohnungswesen (68.00.0 – 68.32.2)	6	1.171.346,22 €	38.735,46 €
M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (69.00.0 – 75.00.9)	9	186.735,76 €	83.854,62 €
N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (77.00.0 – 82.99.9)	30	2.099.569,33 €	272.869,20 €
P Erziehung und Unterricht (85.00.0 – 85.60.0)	30	608.279,68 €	190.800,64 €
Q Gesundheits- und Sozialwesen (86.00.0 – 88.99.0)	5	395.201,29 €	184.580,07 €
R Kunst, Unterhaltung und Erholung (90.00.0 – 93.29.0)	37	3.710.216,44 €	174.111,87 €
S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen (94.00.0 – 96.09.0)	237	3.406.513,90 €	1.409.811,72 €
Gesamtergebnis	910	62.331.644,06 €	11.426.956,01 €

Gesundheitswesen

Überbrückungshilfe III Mecklenburg-Vorpommern mit Stand vom 10. März 2021	Anzahl Anträge	Volumen beantragt	Volumen ausgezahlt (Abschlags- zahlungen)
Q86.10.3 Vorsorge- und Rehabilitationskliniken	1	352.720,91 €	176.360,46 €
Q86.90.3 Heilpraktikerpraxen	2	21.320,49 €	0,00 €
Q86.90.9 Sonstige selbstständige Tätigkeiten im Gesundheitswesen	1	4.720,67 €	0,00 €
Gesamtergebnis	4	378.762,07 €	176.360,46 €

Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie

Überbrückungshilfe III Mecklenburg-Vorpommern mit Stand vom 10. März 2021	Anzahl Anträge	Volumen beantragt	Volumen ausgezahlt (Abschlags- zahlungen)
I.55 Beherbergung, I55.1* Hotels, Gasthöfe, Pensionen	75	15.395.641,47 €	2.868.848,93 €
I55.2* Ferienunterkünfte und ähnliche Beherbergungsstätten, I55.3* Campingplätze, I55.9* Sonstige Beherbergungsstätten	18	2.388.027,80 €	448.637,46 €
I56 Gastronomie und Restaurants, I56.1* Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u. Ä.	155	6.880.973,21 €	2.061.775,47 €
I56.2* oder I56.3* Caterer und Erbringung sonstiger Verpflegungsdienstleistungen, Ausschank von Getränken	38	729.696,79 €	161.300,13 €
Gesamtergebnis	286	25.394.339,27 €	5.540.561,99 €
Gesamt Gastgewerbe/Beherbergung (WZ I55.xx.x)	93	17.783.669,27 €	3.317.486,39 €
Gesamt Gastronomie (WZ I56xx.x)	193	7.610.670,00 €	2.223.075,60 €

Veranstaltungsbranche

Überbrückungshilfe III Mecklenburg-Vorpommern mit Stand vom 10. März 2021	Anzahl Anträge	Volumen beantragt	Volumen ausgezahlt (Abschlags- zahlungen)
N82.30.0 Messe-, Ausstellungs- und Kongressveranstalter	2	35.279,15 €	8.271,49 €
R90.02.0 Erbringung von Dienstleistungen für die darstellende Kunst	1	28.407,95 €	0,00 €
R90.03.1 Selbstständige Komponistinnen, Komponisten, Musikbearbeiterinnen und Musikbearbeiter	1	4.930,20 €	2.465,10 €
R90.04.1 Theater- und Konzertveranstalter	1	232.400,59 €	0,00 €
R90.04.2 Opern- und Schauspielhäuser, Konzerthallen und ähnliche Einrichtungen	1	19.124,22 €	0,00 €
R93.21.0 Vergnügungs- und Themenparks	5	450.592,80 €	21.607,63 €
R93.29.0 Erbringung von Dienstleistungen der Unterhaltung und der Erholung a. n. g.	4	595.900,03 €	27.594,68 €
Gesamtergebnis	15	1.366.634,94 €	59.938,90 €

Maritime Wirtschaft

Überbrückungshilfe III Mecklenburg-Vorpommern mit Stand vom 10. März 2021	Anzahl Anträge	Volumen beantragt	Volumen ausgezahlt (Abschlags- zahlungen)
H50.10.0 Personenbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt	3	61.667,53 €	26.325,66 €
H50.30.0 Personenbeförderung in der Binnenschifffahrt	1	11.000.000,00 €	0,00 €
Gesamtergebnis	4	11.061.667,53 €	26.325,66 €

Neustarthilfe (Programmteil der Überbrückungshilfe III)

Das Programm Corona-Neustarthilfe des Bundes wird durch die Länder ausgeführt. Die Daten zu den Branchenabschnitten sind den folgenden Tabellen zu entnehmen.

Neustarthilfe Mecklenburg-Vorpommern mit Stand vom 10. März 2021	Anzahl Anträge	Volumen beantragt	Volumen ausgezahlt
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (01.00.0 – 03.22.0)	10	60.456,96 €	52.956,96 €
B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (05.00.0 – 09.90.0)	1	7.500,00 €	7.500,00 €
C Verarbeitendes Gewerbe (10.00.0 – 33.20.0)	34	186.912,84 €	182.375,34 €
F Baugewerbe (41.00.0 – 43.99.9)	32	210.671,73 €	192.497,22 €
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen (45.00.0 – 47.99.9)	201	1.319.570,16 €	1.237.594,41 €
H Verkehr und Lagerei (49.00.0 – 53.20.0)	11	66.188,28 €	53.690,28 €
I Gastgewerbe (55.00.0 – 56.30.9)	142	953.422,02 €	886.550,52 €
J Information und Kommunikation (58.00.0 – 63.99.0)	19	117.039,12 €	109.539,12 €
K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (64.00.0 – 66.30.0)	17	107.605,71 €	107.605,71 €
L Grundstücks- und Wohnungswesen (68.00.0 – 68.32.2)	11	70.349,82 €	70.349,82 €
M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (69.00.0 – 75.00.9)	108	722.230,17 €	686.622,99 €
N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (77.00.0 – 82.99.9)	93	557.901,57 €	502.443,72 €
P Erziehung und Unterricht (85.00.0 – 85.60.0)	87	483.904,41 €	473.183,43 €
Q Gesundheits- und Sozialwesen (86.00.0 – 88.99.0)	64	334.528,44 €	314.499,90 €
R Kunst, Unterhaltung und Erholung (90.00.0 – 93.29.0)	197	1.080.727,38 €	1.040.361,36 €
S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen (94.00.0 – 96.09.0)	425	2.299.776,81 €	21.41.661,60 €
Gesamtergebnis	1.452	8.578.785,42 €	8.059.432,38 €

Gesundheitswesen

Neustarthilfe Mecklenburg-Vorpommern mit Stand vom 10. März 2021	Anzahl Anträge	Volumen beantragt	Volumen ausgezahlt (Abschlags- zahlungen)
Q86.10.3 Vorsorge- und Rehabilitationskliniken	1	4.652,76 €	4.652,76 €
Q86.90.2 Massagepraxen, Krankengymnastikpraxen, Praxen von medizinischen Bademeisterinnen und Bademeistern, Hebammen und Entbindungspflegern sowie von verwandten Berufen	37	178.159,77 €	174.759,78 €
Q86.90.3 Heilpraktikerpraxen	5	32.939,10 €	32.939,10 €
Q86.90.9 Sonstige selbstständige Tätigkeiten im Gesund- heitswesen	18	108.562,71 €	96.354,15 €
Gesamtergebnis	61	324.314,34 €	308.705,79 €

Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie

Neustarthilfe Mecklenburg-Vorpommern mit Stand vom 10. März 2021	Anzahl Anträge	Volumen beantragt	Volumen ausgezahlt (Abschlags- zahlungen)
I.55 Beherbergung, I55.1* Hotels, Gasthöfe, Pensionen	27	184582,05 €	170082,06 €
I55.2* Ferienunterkünfte und ähnliche Beherbergungs- stätten, I55.3* Campingplätze, I55.9* Sonstige Beherbergungsstätten	21	128634,57 €	118255,83 €
I56 Gastronomie und Restaurants, I56.1* Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u. Ä.	44	295881,48 €	266882,22 €
I56.2* oder I56.3* Caterer und Erbringung sonstiger Verpflegungsdienstleistungen, Ausschank von Getränken	50	344323,92 €	331330,41 €
Gesamtergebnis	142	953.422,02 €	886.551,52 €
Gesamt Gastgewerbe/Beherbergung (WZ I55.xx.x)	48	313.216,62 €	288.337,89 €
Gesamt Gastronomie (WZ I56xx.x)	94	640.205,40 €	598.212,63 €

Veranstaltungsbranche

Neustarthilfe Mecklenburg-Vorpommern mit Stand vom 10. März 2021	Anzahl Anträge	Volumen beantragt	Volumen ausgezahlt (Abschlags- zahlungen)
N82.30.0 Messe-, Ausstellungs- und Kongressveranstalter	11	69.524,88 €	69.524,88 €
R90.01.1 Theaterensembles	1	4.467,24 €	4.467,24 €
R90.01.2 Ballettgruppen, Orchester, Kapellen und Chöre	16	99.137,19 €	99.137,19 €
R90.01.3 Selbstständige Artistinnen und Artisten, Zirkusgruppen	2	15.000,00 €	15.000,00 €
R90.01.4 Selbstständige Bühnen-, Film-, Hörfunk- und Fernsehkünstlerinnen und -künstler sowie sonstige darstellende Kunst	82	419.535,06 €	388.012,53 €
R90.02.0 Erbringung von Dienstleistungen für die darstellende Kunst	19	106.026,48 €	106.026,48 €
R90.03.1 Selbstständige Komponistinnen, Komponisten, Musikbearbeiterinnen und Musikbearbeiter	3	11.574,12 €	11.574,12 €
R90.03.2 Selbstständige Schriftstellerinnen und Schriftsteller	1	6.751,11 €	6.751,11 €
R90.03.3 Selbstständige bildende Künstlerinnen und Künstler	24	132.869,34 €	124.025,85 €
R90.03.5 Selbstständige Journalistinnen und Journalisten, Pressefotografinnen und Pressefotografen	3	18.931,74 €	18.931,74 €
R90.04.1 Theater- und Konzertveranstalter	2	10.865,49 €	10.865,49 €
R90.04.2 Opern- und Schauspielhäuser, Konzerthallen und ähnliche Einrichtungen	2	11.002,38 €	11.002,38 €
R93.21.0 Vergnügungs- und Themenparks	2	8.271,12 €	8.271,12 €
R93.29.0 Erbringung von Dienstleistungen der Unterhaltung und der Erholung a. n. g.	29	171.428,28 €	171.428,28 €
Gesamtergebnis	197	1.085.384,43 €	1.045.018,41 €

Maritime Wirtschaft

Überbrückungshilfe III Mecklenburg-Vorpommern mit Stand vom 10. März 2021	Anzahl Anträge	Volumen beantragt	Volumen ausgezahlt (Abschlags- zahlungen)
A03.12.0 Süßwasserfischerei	2	10.204,71 €	10.204,71 €
H50.10.0 Personenbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt	1	7.500,00 €	7.500,00 €
Gesamtergebnis	3	17.704,71 €	17.704,71 €

16. Wie viele Anträge auf Corona-Überbrückungshilfe III des Bundes aus Mecklenburg-Vorpommern wurden bisher positiv oder negativ beschieden, sowie wie viele sind aktuell noch in Bearbeitung oder unbearbeitet (bitte in absoluten sowie prozentualen Zahlen aufschlüsseln)?

Überbrückungshilfe III

Die Beantragung der Überbrückungshilfe III ist seit dem 10. Februar 2021 möglich. Die Bearbeitung der regulären Anträge durch die Bewilligungsstellen ist seit dem 12. März 2021 möglich. Die regulären Auszahlungen bei der Überbrückungshilfe III erfolgen voraussichtlich in der zweiten Märzhälfte. Am

Stichtag 10. März 2021 wurden daher noch keine Anträge im regulären Verfahren positiv oder negativ beschieden.

Von den bisher in Mecklenburg-Vorpommern gestellten Anträgen (910) haben bereits 570 Anträge eine Abschlagszahlung erhalten. Dies entspricht einem prozentualen Anteil von 63 Prozent.

Neustarthilfe (Programmteil der Überbrückungshilfe III):

Der Zuschuss im Rahmen der Neustarthilfe wird als Vorschuss ausgezahlt, bevor die tatsächlichen Umsätze im Förderzeitraum feststehen. Erst nach Ablauf des Förderzeitraums, also ab Juli 2021, wird auf Basis des endgültig realisierten Umsatzes der Monate Januar bis Juni 2021 die Höhe des Zuschusses berechnet, auf den die Soloselbständigen Anspruch haben. Insofern kann derzeit noch keine Aussage dazu getroffen werden, wie viele der Anträge positiv oder negativ beschieden wurden. Die Auszahlung der Neustarthilfe erfolgt in der Regel wenige Tage nach Antragstellung.

Von den bisher in Mecklenburg-Vorpommern gestellten Anträgen (1.452) wurden bereits 1.366 Anträge ausgezahlt (Stand 10.03.2021). Dies entspricht einem prozentualen Anteil von rund 94 Prozent.

17. Wie lange war die durchschnittliche Bearbeitungsdauer zwischen Eingang eines Antrags auf Corona-Überbrückungshilfe III und Auszahlung?

Überbrückungshilfe III

Da die Bearbeitung durch die Bewilligungsstellen mit regulären Auszahlungen zum Stichtag 10. März 2021 bei der Überbrückungshilfe III zum Zeitpunkt der Antworterstellung noch nicht begonnen hat, liegen zu dieser Frage derzeit noch keine Daten vor.

Neustarthilfe

Die Auszahlung der Neustarthilfe erfolgt in der Regel wenige Tage nach Antragstellung.

18. Wie viele Anträge auf KfW-Corona-Hilfen sowie weitere KfW-Sonderprogramme im Rahmen der Coronakrise wurden bisher in Mecklenburg-Vorpommern gestellt, und welche Summe wurde ausgezahlt?

Mit Stand vom 4. März 2021 wurden in den gewerblichen Corona-Hilfsprogrammen der KfW für Unternehmen und Start-ups insgesamt 1.622 Anträge (Antragsvolumen 483 Millionen Euro) in Mecklenburg-Vorpommern gestellt. Zusagen wurden in Höhe von 436 Millionen Euro erteilt. Von diesen sind 375 Millionen Euro zum genannten Stichtag ausgezahlt. Die Höhe der Auszahlungen ist in den Kreditprogrammen abhängig vom Mittelabruf der Endkreditnehmer.

Für den KfW-Studienkredit ist keine Differenzierung nach Bundesländern möglich. Für ganz Deutschland gilt (Stichtag 4. März 2021): Seit der Zinssenkung am 8. Mai 2020 auf 0 Prozent wurden 42.012 neue Darlehen in Höhe von 1.261,8 Millionen Euro zugesagt. Damit profitieren in der Auszahlungsphase insgesamt 85.322 Studierende mit einer durchschnittlichen monatlichen Rate in Höhe von 650 Euro von der Hilfsmaßnahme.

19. Sind der Bundesregierung im Hinblick auf die bisher genannten Maßnahmen Betrugsfälle oder Betrugsversuche in Mecklenburg-Vorpommern bekannt?

Soforthilfe, Überbrückungshilfe I bis III, Novemberhilfe und Dezemberhilfe

Die Bewilligung der Corona-Unterstützungsmaßnahmen des Bundes (Soforthilfe, Überbrückungshilfen und außerordentliche Wirtschaftshilfen) erfolgt in der Zuständigkeit der Länder gemäß den einheitlich mit den Ländern abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarungen und Vollzugshinweisen. Dabei werden Maßnahmen zur Verhinderung von Missbrauch und Betrug von den Ländern wie bei jedem anderen Wirtschaftsförderungsprogramm unter Beachtung des jeweils gültigen Verwaltungsverfahrens- und Haushaltsrechts des Landes umgesetzt. Der Bundesregierung liegen derzeit noch keine abschließenden Erkenntnisse zu Betrugsfällen oder Betrugsversuchen in Mecklenburg-Vorpommern vor. Zu den dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) bekannten Verdachtsfällen bzw. zu den vom BMWi zur Anzeige gebrachten Verdachtsfällen bei der Überbrückungshilfe III dauern die Ermittlungen und Sachverhaltsaufklärung aktuell noch an.

In den zwischen Bund und Ländern vereinbarten Verwaltungsvereinbarungen zur Durchführung der Corona-Unterstützungsmaßnahmen ist nach Beendigung der Hilfen die Vorlage von Schlussberichten durch die Länder an den Bund vorgesehen, die detaillierte Informationen über die Anzahl der Anträge, Bewilligungen, Ablehnungen, Auszahlungen, etwaige Rückforderungen und auch zu Betrugsfällen enthalten werden. Im Übrigen liegt der Bundesregierung eine vollständige Erfassung der bisher eingeleiteten Ermittlungsverfahren nicht vor. Die Strafverfolgung liegt in der Zuständigkeit der Länder. Die Länder haben im Rahmen des regelmäßigen Monitorings zur Durchführung der Corona-Soforthilfen dem BMWi rund 14.500 bekannte Strafanzeigen und Ermittlungsverfahren mitgeteilt, davon wurden von Mecklenburg-Vorpommern mit Stand vom 28. Februar 2021 der Bundesregierung 323 derzeit laufende Ermittlungsverfahren gemeldet. Nach Einschätzung des BMWi ist die Zahl der tatsächlich eingereichten Strafanzeigen und Ermittlungsverfahren höher.

KfW-Sondermaßnahme Corona-Hilfe für Unternehmen

Die folgenden Informationen beziehen sich auf die Finanzierungen im Rahmen der Corona-Sondermaßnahme der KfW in ganz Deutschland. Eine Aufgliederung der Fälle nach Bundesländern ist nicht möglich.

Für 2020 gilt:

Seit es Corona-Kredite bei der KfW gibt wurden insgesamt 57 Vorgänge von extern an die KfW gemeldet bzw. wurden intern aktiv von der KfW überprüft. 48 Fälle sind abgeschlossen, in 9 Fällen fehlen noch Unterlagen zur endgültigen Beurteilung.

Für 2021 (mit Stand vom 10. März 2021) gilt:

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 17 Vorgänge von extern an die KfW gemeldet bzw. wurden intern aktiv von der KfW überprüft. 8 Fälle sind abgeschlossen, in 9 Fällen fehlen noch Unterlagen zur endgültigen Beurteilung.

20. In welcher Höhe haben Unternehmen aus Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen der Soforthilfen und Corona-Hilfen I-III insgesamt beantragt, und in welcher Höhe sind diese bisher ausgezahlt worden (bitte nach Branchen aufschlüsseln und dabei insbesondere die Zweige Gesundheitswesen, Gastgewerbe bzw. Beherbergung, Gastronomie, Kultur und Veranstaltungen und maritime Wirtschaft mitberücksichtigen)?

Die Corona-Soforthilfen des Bundes für kleine Unternehmen und Soloselbständigen konnten bis zum 31. Mai 2020 beantragt werden. Für die Soforthilfe hat der Bund die Mittel bereitgestellt, die Durchführung des Programms liegt gemäß den einheitlich mit den Ländern abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarungen und Vollzugshinweisen in eigenverantwortlicher Zuständigkeit bei den Ländern. Eine länderübergreifende Branchenauswertung nach Branchenabschnitten liegt der Bundesregierung letztmalig zum 31. Oktober 2020 vor, eine Abfrage zum Antragsvolumen ist im Rahmen der Branchenauswertung nicht erfolgt. Daten zu Gruppen, Klassen und Unterklassen wurden im Rahmen der Corona-Soforthilfen des Bundes nicht gesondert erfasst. Daher liegen der Bundesregierung zu Anzahl und Auszahlungsbeträgen zu den gestellten Anträgen zur Branche Kultur und Veranstaltungen und maritime Wirtschaft keine gesonderten Daten vor. Im Folgenden werden die Branchenauswertungen von Soforthilfe und Überbrückungshilfen getrennt dargestellt. Die Daten zur Branchenauswertung sind den folgenden Übersichten zu entnehmen.

Soforthilfe

Soforthilfe, Mecklenburg-Vorpommern mit Stand vom 31. Oktober 2020	Anzahl Anträge	Volumen ausgezahlt
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (01.00.0 – 03.22.0)	668	5.495.194,00 €
B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (05.00.0 – 09.90.0)	6	59.100,00 €
C Verarbeitendes Gewerbe (10.00.0 – 33.20.0)	628	5.335.830,00 €
D Energieversorgung (35.00.0 – 35.30.0)	46	404.850,00 €
E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfall- entsorgung und Beseitigung von Umwelt- verschmutzungen (36.00.0 – 39.00.0)	19	162.016,00 €
F Baugewerbe (41.00.0 – 43.99.9)	2.963	22.999.976,00 €
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen (45.00.0 – 47.99.9)	4.126	32.921.767,00 €
H Verkehr und Lagerei (49.00.0 – 53.20.0)	572	4.954.014,00 €
I Gastgewerbe (55.00.0 – 56.30.9)	5.396	44.915.296,00 €
J Information und Kommunikation (58.00.0 – 63.99.0)	301	2.164.695,00 €
K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (64.00.0 – 66.30.0)	877	5.509.408,00 €
L Grundstücks- und Wohnungswesen (68.00.0 – 68.32.2)	490	3.814.714,00 €
M Erbringung von freiberuflichen, wissen- schaftlichen und technischen Dienst- leistungen (69.00.0 – 75.00.9)	1.768	11.881.566,00 €
N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (77.00.0 – 82.99.9)	1.859	14.104.668,00 €
O Öffentliche Verwaltung; Verteidigung; Sozialversicherung (84.00.0 – 84.99.9)	nicht erfasst	nicht erfasst
P Erziehung und Unterricht (85.00.0 – 85.60.0)	457	2.682.308,00 €
Q Gesundheits- und Sozialwesen (86.00.0 – 88.99.0)	2.104	14.789.989,00 €
R Kunst, Unterhaltung und Erholung (90.00.0 – 93.29.0)	1.384	8.869.134,00 €
S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen (94.00.0 – 96.09.0)	6.734	44.643.534,00 €
Sonstige/ohne	3.113	23.459.873,00 €
Gesamtergebnis	33.511	249.167.932,00 €

Überbrückungshilfe I bis III und Neustarthilfe – alle Branchen

Überbrückungshilfen I bis III, Mecklenburg-Vorpommern mit Stand vom 10. März 2021	Anzahl Anträge	Volumen beantragt	Volumen ausgezahlt
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (01.00.0 – 03.22.0)	44	1.059.124,74 €	634.843,07 €
B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (05.00.0 – 09.90.0)	2	45.026,80 €	45.026,80 €
C Verarbeitendes Gewerbe (10.00.0 – 33.20.0)	225	7.295.326,45 €	5.140.662,02 €
D Energieversorgung (35.00.0 – 35.30.0)	3	400.960,79 €	202.176,50 €
E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen (36.00.0 – 39.00.0)	2	77.070,37 €	77.070,37 €
F Baugewerbe (41.00.0 – 43.99.9)	188	2.407.040,47 €	2.194.654,42 €
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahr- zeugen (45.00.0 – 47.99.9)	882	16.795.352,57 €	7.313.633,09 €
H Verkehr und Lagerei (49.00.0 – 53.20.0)	172	14.319.672,86 €	2.496.331,78 €
I Gastgewerbe (55.00.0 – 56.30.9)	1.324	41.701.754,99 €	18.456.554,68 €
J Information und Kommunikation (58.00.0 – 63.99.0)	84	2.147.501,78 €	1.128.485,14 €
K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienst- leistungen (64.00.0 – 66.30.0)	28	142.184,91 €	123.002,52 €
L Grundstücks- und Wohnungswesen (68.00.0 – 68.32.2)	76	1.852.859,94 €	657.043,49 €
M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (69.00.0 – 75.00.9)	312	2.050.249,06 €	1.743.449,23 €
N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienst- leistungen (77.00.0 – 82.99.9)	580	14.338.029,22 €	11.329.284,21 €
O Öffentliche Verwaltung; Verteidigung; Sozialversiche- rung (84.00.0 – 84.99.9)	0	0,00 €	0,00 €
P Erziehung und Unterricht (85.00.0 – 85.60.0)	156	1.601.684,20 €	1.037.663,70 €
Q Gesundheits- und Sozialwesen (86.00.0 – 88.99.0)	137	1.419.412,69 €	1.154.245,26 €
R Kunst, Unterhaltung und Erholung (90.00.0 – 93.29.0)	561	10.350.103,21 €	5.216.010,08 €
S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen (94.00.0 – 96.09.0)	839	7.775.421,86 €	5.348.847,94 €
Sonstige/ohne	34	573.884,06 €	547.363,45 €
Gesamtergebnis	5.649	126.352.660,98 €	64.846.347,74 €

Überbrückungshilfe I bis III und Neustarthilfe – Sonderzweige

	Anzahl Anträge	Volumen beantragt	Volumen ausgezahlt
Q Gesundheitswesen	114	1.263.442,31 €	1.022.969,67 €
I Gastgewerbe/Beherbergung	489	25.748.380,44 €	9.862.910,17 €
I Gastronomie	833	15.907.796,47 €	8.587.271,38 €
N, R Kultur und Veranstaltungen	494	6.017.918,45 €	3.843.221,33 €
A, C, H maritime Wirtschaft	38	11.654.802,97 €	518.882,03 €
Gesamtergebnis	1.968	60.592.340,64 €	23.835.254,59 €

21. Wie viele Abschlagszahlungen in Höhe von bis zu 5 000 Euro wurden von Soloselbstständigen in Mecklenburg-Vorpommern bisher beantragt, und wie viele wurden ausgezahlt (bitte Anzahl und durchschnittliche Höhe der Auszahlung sowie getrennt für November- und Dezemberhilfen angeben)?

Bei der November- und Dezemberhilfe können Soloselbstständige, sofern sie bis dahin noch keinen Antrag auf Überbrückungshilfe über einen prüfenden Dritten gestellt haben, ihren Antrag bis zu einer Fördersumme von 5.000 Euro direkt und ohne einen prüfenden Dritten stellen. Alle anderen Antragsteller müssen ihren Antrag über einen prüfenden Dritten stellen und erhalten zunächst eine Abschlagszahlung von 50 Prozent und maximal 50.000 Euro. Die Angaben zu Abschlagszahlungen in Höhe von bis zu 5.000 Euro für Soloselbstständige sowie für Direktzahlungen bis zu 5000 Euro im Rahmen der November- und Dezemberhilfe sind den folgenden Übersichten zu entnehmen.

	Anzahl Anträge	Anträge mit Abschlagszahlungen*	Summe der Abschlagszahlungen *	Anzahl Auszahlungen im regulären Auszahlungsverfahren	Summe der Auszahlungen im regulären Auszahlungsverfahren (ohne Abschlagszahlungen)
Novemberhilfe mit Stand vom 10. März 2020					
Direktanträge	1.675	1.491	2545961,82 €	34	56.869,10 €
Ø Direktanträge			1.707,55 €		1.672,62
STB Anträge	1.237	1.183	1.232.295,95 €	1.130	1.197.335,57
Ø STB Anträge			1.041,67		1.059,59
Dezemberhilfe mit Stand vom 10. März 2020					
Direktanträge	1.575	1.422	2.544.639,22 €	22	29.044,13 €
Ø Direktanträge			1.789,48 €		1.320,19 €
STB Anträge	2.366	2.248	2.426.254,24 €	1.984	2.196.874,30 €
Ø STB Anträge			1.079,29 €		1.107,30 €

* Im Rahmen der Direktanträge von Soloselbstständigen, Anträge in eigenem Namen, erfolgt die Abschlagszahlung grundsätzlich in Höhe der beantragten Novemberhilfe bzw. Dezemberhilfe.

22. Wie viele Soloselbstständige haben eine Abschlagszahlung von 0 Euro erhalten?

Im Rahmen der November- und Dezemberhilfe haben Soloselbstständige wie folgt eine Abschlagszahlung von 0 Euro erhalten:

Mit Stand vom 10. März 2020	Direktanträge mit Zahlungen von 0 Euro	STB-Anträge mit Abschlagszahlungen von 0 Euro
Novemberhilfe	184	85
Dezemberhilfe	153	194

23. In wie vielen Fällen mussten in Mecklenburg-Vorpommern Soloselbstständige nach Kenntnis der Bundesregierung Soforthilfen bzw. Überbrückungshilfen zurückzahlen, da sie diese zur Deckung der Lebenshaltungskosten genutzt haben?

Zu den Gründen der Rückforderungen der Hilfen seitens der Länder von Soloselbstständigen liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

24. Wie viele Insolvenzanträge wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2015 bis 2019 im Durchschnitt monatlich in Mecklenburg-Vorpommern sowie bundesweit gestellt?

Aus den vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Daten ist jeweils erkennbar, wie viele Insolvenzen pro Monat bzw. pro Jahr zu verzeichnen sind und wie sich diese auf die verschiedenen Länder und nach der Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verteilen. Die Datei ist abrufbar unter:

https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Unternehmen/Gewerbemeldungen-Insolvenzen/Publikationen/_publikationen-innen-insolvenzen.html.

25. Wie viele Einrichtungen der Behindertenhilfe und Inklusionsunternehmen aus Mecklenburg-Vorpommern haben Zuschüsse aus dem Haushaltstitel 1105/684 07 (sogenannter Corona-Teilhabe-Fonds) beantragt, und in welcher Höhe sind diese ausbezahlt worden?

Aus Mecklenburg-Vorpommern haben mit Stand vom 8. März 2021 drei Inklusionsunternehmen Mittel in Höhe von insgesamt 257.357 Euro aus dem Haushaltstitel 1105/684 07 beantragt. Die Zuschüsse wurden noch nicht ausbezahlt, da sich die Anträge noch in Bearbeitung befinden.

Einrichtungen der Behindertenhilfe haben bislang keine Anträge gestellt.

26. Wie viele Unternehmen und Selbstständige aus Mecklenburg-Vorpommern haben Anträge für das Programm „NEUSTART KULTUR“ gestellt, und in welcher Höhe sind diese ausbezahlt worden?

Mit Stand vom 31. Dezember 2020 wurden aus Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 455 Anträge gestellt, von denen 156 Anträge mit einem Gesamtvolumen von 5.799.912 Euro bewilligt wurden.

27. Wie viele Studierende aus Mecklenburg-Vorpommern haben eine Überbrückungshilfe beantragt, und in welcher Höhe sind diese ausbezahlt worden?

In Zusammenarbeit mit dem Deutschen Studentenwerk (DSW) hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) die Überbrückungshilfe für Studierende geschaffen, die aus den zwei Säulen KfW-Studienkredit und einem monatlich zu beantragenden, nicht-rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von bis zu 500 Euro besteht.

Seit Mai 2020 haben 848 Studierende (bereinigt um nachträgliche Storno-/Widerrufsfälle) in Mecklenburg-Vorpommern den KfW-Studienkredit unter Geltung der pandemie-bedingten Sonderkonditionen beantragt. Eine Zusage erhielten insgesamt 704 Studierende. Das zugesagte Kreditvolumen betrug rund

21,2 Millionen Euro. Die tatsächliche Auszahlung richtet sich nach dem jeweiligen Finanzierungbeginn (mit Stand vom 11. März 2021).

Bisher wurden 3.763 Anträge auf den Zuschuss der Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen bei den Studierendenwerken Mecklenburg-Vorpommerns gestellt. Hiervon wurden bislang 2.500 Anträge mit einem Gesamtbetrag von 1.050.900 Euro zugesagt und 1.084 Anträge nicht zugesagt. Weitere 179 Anträge befinden sich in Sachbearbeitung oder wurden an die Studierenden mit der Bitte um Nachbesserung zurückgesandt (mit Stand vom 5. März 2021).

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.